

1166/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Aufenthaltsverbot für TouristInnen - Vorfall beim Grenzübergang
Drasenhofen

Frau D. Z. wurde am 24.3.2000 bei ihrer Ausreise aus Österreich am Grenzübergang Drasenhofen unterstellt, sie wäre in Österreich einer illegalen Beschäftigung nachgegangen, da sie im Besitz von S 4.100.- Bargeld war. Aufgrund der von ihr freiwillig gemachten Angaben über ihre Bekannten und FreundInnen in Österreich wurden diese angerufen, mit der Suggestivbehauptung konfrontiert, sie hätte sehr viel Geld bei sich, und gefragt, ob ihnen Wertgegenstände abgeben würden.

Eine befreundete Familie, bei der sie lediglich eine Woche gewohnt hatte, sagte, um sie vom Vorwurf zu befreien, auf unredliche Weise zu S 4.100.- gekommen zu sein, daß Frau Z. auf ihre Kinder aufgepaßt und dafür Geld bekommen hätte. Die Angaben anderer Freunde, bei denen sie ebenfalls auf Besuch war, und die den Aussagen der ersten Familie widersprachen, wurden nicht berücksichtigt. Ihr wurde unterstellt, daß sie illegal S 12.000.- verdient hätte, obwohl sie bei der erwähnten Familie lediglich eine Woche gewohnt hatte.

Sie wurde stundenlang verhört, trotz klärender Aussagen von Freunden zum Ursprung der Geldsumme mit einem Aufenthaltsverbot für 5 Jahre belegt und mit Gepäck an der tschechischen Grenze abgesetzt, nachdem die Grenzgendarmerie ihr S 3.000.- abgenommen hatte.

Aufgrund zahlreicher, auch in den Medien veröffentlichter, Fälle von Schikanen und pauschalen Unterstellungen gegenüber TouristInnen aus Nicht - EU - Staaten (insbesondere Polinnen) stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der Fall von Frau D. Z. bekannt, die mit einem Aufenthaltsverbot von 5 Jahren belegt wurde?
2. Wie lauten die Berichte der Grenzgendarmerie und der Bezirkshauptmannschaft zu diesem Fall?

3. Wie erklären Sie sich die Vorgangsweise der Beamten, aufgrund von S 4.100.- Bargeld und eines Photos von Frau D. Z. mit einer befreundeten Familie von einer illegalen Beschäftigung auszugehen?
4. Wie erklären Sie sich die Vorgangsweise der Beamten, Bekannte und Freunde von Frau D.Z. anzurufen und sie zu fragen, ob ihnen Wertgegenstände abgehen? Wird diese Vorgangsweise von Grenzbeamten systematisch betrieben?
5. Warum wurden Erklärungen von anderen Freunden von Frau D.Z. zur Herkunft der Geldsumme und zur Länge ihres Aufenthalts bei der sie angeblich beschäftigenden Familie bei der Entscheidung nicht berücksichtigt?
6. Wie lautet die Antwort auf die Berufung von Frau D. Z. gegen das fünfjährige Aufenthaltsverbot?
7. Sind Ihnen die Zeitungsberichte vom 9.10.1999 in den „Salzburger Nachrichten“ zu „Schikanen an dem Grenzübergang Drasenhofen“ bekannt, wonach es massive Beschwerden polnischer TouristInnen über schikanöse Behandlungen am besagten Grenzübergang gibt?
8. Die in der polnischen Wochenzeitschrift „Polityka“ berichteten und von den „Salzburger Nachrichten“ erwähnten Fälle von unfreundlicher, ja schikanöser Behandlung zeugen von einer ablehnenden Haltung mancher Beamter am Grenzübergang Drasenhofen gegenüber TouristInnen aus Osteuropa. Wie oft kommt es vor, daß ost - europäischen Touristen bei der Ausreise aus Österreich pauschal illegale Beschäftigung unterstellt wird, wenn sie Bargeld mit sich führen?
9. Schon 1996 gab es gehäufte Beschwerden über diesen Grenzübergang und die unkorrekte und schikanöse Behandlung von ausländischen TouristInnen. Was wurde seitdem unternommen, um den Beschwerden nachzugehen bzw. die behaupteten unzumutbaren Zustände abzustellen?
10. Gab es bzw. gibt es Disziplinarmaßnahmen gegen BeamtInnen des Grenzübergangs Drasenhofen aufgrund der zahlreichen Beschwerden? Wenn ja, wieviele und wann? Wenn nein, was ist mit den Beschwerden geschehen?
11. Bekommen Grenzschutzbeamte neben Schulungen im Fremdenrecht auch Schulungen zur Europäischen Menschenrechtskonvention und allgemein zu Grund - und Menschenrechten? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, wie wollen Sie gewährleisten daß alle TouristInnen (auch die aus Drittstaaten) an österreichischen Grenzen korrekt und im Sinne der Menschenrechtskonvention behandelt werden?